

wir uns mit dem vergleichen wollen, was im Nationalpark Bayerischer Wald in der Vergangenheit geschehen ist.

Weil das so ist, muss heute nicht nur gefeiert, sondern auch politisch gehandelt werden, um dieses Erfolgsprojekt auch auf Dauer auszubauen.

(Beifall von Felix Becker [FDP])

Dazu fordere ich Sie hier alle auf.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Dazu brauchen wir auch bei den Haushaltsplanberatungen entsprechende Beschlüsse.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Pick. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Antragstellerinnen haben direkte Abstimmung beantragt. Über den Inhalt des **Antrags Drucksache 13/4700** lasse ich jetzt abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Stimmen der FDP-Fraktion und einer Stimme der CDU und dem Rest Enthaltungen der CDU so **angenommen** worden.

Nun lasse ich abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4750**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Ich lasse jetzt über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/4754** abstimmen. - Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Er ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ebenfalls **abgelehnt**. - Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3855

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 13/4702

zweite Lesung

Ich darf Sie hinweisen auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4719**, den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/4741** und den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4755**.

Ich eröffne die Beratung und erteile vereinbarungsgemäß vorab dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zugleich als Berichterstatter das Wort für eine kurze mündliche Ergänzung. - Herr Champignon, bitte schön.

Bodo Champignon (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir führen heute die zweite Lesung des Entwurfs des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze durch.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge liegt Ihnen als Drucksache 13/4702 vor. Zu dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht meines Ausschusses auf Grundlage der dort gefassten Beschlüsse vom 26. November 2003 möchte ich kurze ergänzende Ausführungen machen:

Die Landesregierung führt in der Einleitung zu dem von ihr Anfang Mai vorgelegten Gesetzentwurf aus, dass der Grundrecht katalog des Grundgesetzes bereits im Jahre 1994 in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 um das ausdrückliche Verbot einer Benachteiligung von Menschen mit Behinderung wegen ihrer Behinderungen ergänzt wurde.

Aufgrund dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe war nach dem Bundesgesetzgeber, der nicht zuletzt mit seinem Gleichstellungsgesetz zur Verwirklichung dieses Grundrechts von Menschen mit Behinderung beigetragen hat, auch der Landesgesetzgeber gefordert, die in seinen Kompetenzbereich fallenden Lebensbereiche durch ein Landesbehindertengleichstellungsgesetz zu erfassen und dafür Sorge zu tragen, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung vermieden und verhindert werden.

Das Motto der Behindertenselbsthilfeverbände "Nicht über uns - ohne uns!" im Europäischen

Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 sollten wir wörtlich nehmen, begreifen und verinnerlichen. Ich hoffe, dass der Ausschuss mit seiner ganztätigen Anhörung am 11. Juli 2003 mit dazu beitragen konnte, dass gerade die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung zu Wort gekommen ist und die Fraktionen mit den von ihnen vorgelegten Änderungsanträgen zur abschließenden Sitzung des federführenden Ausschusses gezeigt haben, dass sie die Beiträge der Anhörung sehr wohl gehört, verstanden und ernst genommen haben.

Wir mussten uns u. a. zeigen lassen, dass jetzt möglicherweise auftretende Kosten nur dadurch entstehen, dass Benachteiligungsverbote, Nachteilsausgleiche und die Verwirklichung einer Barrierefreiheit unter Ermöglichung wirklicher ungehinderter Partizipation eben erst jetzt und nicht bereits in der Vergangenheit angegangen worden sind. Die Gewährleistung von Grundrechten erfolgt auch nicht unter Haushaltsvorbehalt.

Ich freue mich als Vorsitzender des federführenden Ausschusses darüber, dass es so aussieht, als würde uns die Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung noch im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung gelingen können. Die von den Fraktionen mitgetragenen zügigen Beratungen in den mitberatenden Ausschüssen und dem federführenden Ausschuss haben sicherlich hierzu beigetragen.

Trotz der durch die unterschiedlichen Fraktionsanträge erkennbaren Differenzen möchte ich jedoch den Menschen mit Behinderung in unserem Lande signalisieren, dass es allen Fraktionen dieses Landtags darauf ankommt, dazu beizutragen, dass die Begriffe Partizipation und Barrierefreiheit ernst genommen werden und es zu wirklichen Verbesserungen der Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung kommen soll.

Als Vorsitzender des federführenden Ausschusses und als Berichterstatter zur abgegebenen Beschlussempfehlung und zum Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge habe ich aus formalen Gründen darauf hinzuweisen, dass der in der Sitzung am 26. November 2003 einstimmig gefasste Beschluss, die Wörter "behinderte Menschen" durch die Wörter "Menschen mit Behinderung" zu ersetzen, sinnvollerweise drei weitere Änderungen nach sich ziehen muss.

Diese Änderungen betreffen jeweils in Art. 1 die §§ 2 und 3. In § 2 muss es nach der Intention des

gemeinschaftlich getragenen Änderungsantrages anstelle von "behinderter Frauen" selbstverständlich auch "Frauen mit Behinderungen" heißen. In § 3 Abs. 1 soll die Formulierung nicht mehr lauten "Menschen sind behindert", sondern "Menschen haben eine Behinderung". In § 3 Abs. 2 dürfen wir im Umkehrschluss nicht mehr von "nicht behinderten Menschen", sondern müssen bei dieser Vergleichsgruppe von "Menschen ohne Behinderung" sprechen.

Diese Änderungen sind aus meiner Sicht durch die Intention der Fraktionen gedeckt und bereits in die Gegenüberstellung in der Drucksache 13/4702 aufgenommen.

Bitte beachten Sie auch die Änderung in der Bezeichnung des Gesetzes selbst. In Art. 1 § 5 Abs. 1 Satz 1 haben wir in der Beschlussempfehlung auf Seite 7 allerdings auch die Bezeichnung des Bundesgesetzes geändert. Das steht uns natürlich nicht zu und wird bei der Ausfertigung zu berücksichtigen sein.

Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze befindet sich heute in der zweiten Lesung. Die unterschiedlichen Meinungen der Fraktionen werden hier gleich im Anschluss die einzelnen Rednerinnen und Redner vortragen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Champignon. - Ich rufe jetzt für die Fraktion der SPD Herrn Scheffler auf. Bitte schön.

Michael Scheffler (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen ist heute ein historischer Tag. Nach intensiver Vorarbeit setzen wir mit dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung den Art. 4 Abs. 1 GG "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" in Landesrecht um. Die Verabschiedung dieses Gesetzes erfolgt - wie geplant - im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung.

Meine Damen und Herren, ich will in diesem Zusammenhang an die Arbeitsgruppe "Gleichstellung von Menschen mit Behinderung" erinnern, die im Jahr 1998 eingerichtet wurde und deren Aufgabe es war, geltende Gesetze und Verordnungen auf deren Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe hat 2001 einen ausführlichen Bericht vorgelegt und damit wichtige Vorarbeiten für das Bundesgleichstel-

lungsgesetz und das nordrhein-westfälische Gesetz geleistet.

In dieser Arbeitsgruppe haben im Übrigen Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichsten Organisationen, Vereine und Verbände und nicht zuletzt Betroffene selber mitgewirkt, sodass dem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik Rechnung getragen wurde. Behinderte Menschen sind nicht mehr Objekte der Fürsorge; vielmehr ist die selbstbestimmte Teilhabe am Leben das zentrale Anliegen. Dieses politische Handeln bestimmt auch das heute zur Verabschiedung anstehende Gesetz.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung schaffen wir einen wichtigen Rahmen. Es wird jedoch auch in Zukunft notwendig sein, in weiteren Gesetzen die Belange behinderter Menschen zu beachten.

Ich will nur beispielhaft auf das Schulgesetz verweisen. Dieses Gesetz befindet sich derzeit - soweit ich weiß - in der Verbändeanhörung und trägt ebenfalls den Forderungen des Gleichstellungsgesetzes Rechnung.

Meine Damen und Herren, die Forderung nach Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen stellt sicher das Kernstück des Behindertengleichstellungsgesetzes dar.

Die Vielschichtigkeit dieses Themas bezieht sich jedoch nicht nur auf die Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie gehbehinderter Menschen, sondern umfasst auch die Bereitstellung von Kommunikationsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen.

Durch relativ einfache Hilfsmittel wie z. B. Wahlschablonen haben sehbehinderte Menschen bei Kommunalwahlen so erstmals die Möglichkeit, eigene Wahlentscheidungen zu treffen. Dies wollen wir im Übrigen auch bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sicherstellen.

Ebenfalls gehört dazu die Möglichkeit, dass gehörlose oder hör- und sprachbehinderte Menschen einen Gebärdendolmetscher zur Verfügung gestellt bekommen, wenn sie ihre Rechte gegenüber der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen wollen.

Generell umfasst dieser Punkt alle Maßnahmen, die es behinderten Menschen erleichtern, ihr Leben besonders im alltäglichen Umgang mit Behörden und Ämtern selbstständig zu meistern - beispielsweise auch durch die Bereitstellung blindengerechter Formulare.

Meine Damen und Herren, durch die neuen Informationstechniken haben behinderte Menschen endlich mehr Möglichkeiten, ein annähernd gleichberechtigtes Leben zu führen. Daher muss es unsere Aufgabe sein, ihnen auch alle Hilfsmittel - beispielsweise Internet, Computer mit Sprachausgaben oder Blindenschrift - uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen bzw. zugänglich zu machen.

Meine Damen und Herren, statistische Untersuchungen haben ergeben, dass europaweit 42 % der Menschen mit Behinderung gegenüber 64 % der nicht Behinderten im Berufsleben stehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Behinderte einen Studienabschluss erlangen, ist nur halb so groß wie bei Menschen ohne Behinderung. Behinderte werden darüber hinaus mit zwei- bis dreimal höherer Wahrscheinlichkeit arbeitslos. Schätzungen auf EU-Ebene gehen davon aus, dass zwischen 2 und 3,5 Millionen Menschen mit Behinderung bei entsprechender Unterstützung in den Arbeitsprozess eingegliedert werden könnten.

Hinzu kommt, dass neben dem weit verbreiteten Problem auf dem Arbeitsmarkt und beim Zugang zu den Maßnahmen der beruflichen Weiter- und Fortbildung die oftmals mangelnde Zugänglichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden ein weiteres wichtiges und großes Hindernis für die gleichberechtigte Teilnahme von behinderten Menschen am öffentlichen Leben darstellt.

Natürlich müssen daher die Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit möglichst schnell umgesetzt werden. Parallel hierzu müssen wir jedoch auch den Kommunen Spielräume bei der zeitlichen Umsetzung gewähren, damit sie nicht überfordert werden.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, will ich darauf verweisen, dass es heute schon in der Landesbauordnung entsprechende Vorschriften zur Barrierefreiheit gibt. Die werden aber meiner Ansicht nach viel zu wenig beachtet.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung aller Maßnahmen stellen die Zielvereinbarungen dar. Hierbei handelt es sich um zivilrechtliche Verträge, die von den beteiligten Vertragspartnern frei ausgestaltet werden und die konkret festlegen, in welchem Zeitraum Barrierefreiheit vor Ort verwirklicht werden soll. Die an den Zielvereinbarungen beteiligten Partner - z. B. kommunale Körperschaften auf der einen Seite und die Landesverbände schwerbehinderter Menschen auf der anderen Seite - bestimmen vorrangige Maßnahmen und verabreden Umset-

zungsmaßnahmen, die auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, die schwierigen Lebensumstände vieler Behinderter sowie knappe finanzielle Mittel haben es zahlreichen Betroffenen bislang fast unmöglich gemacht, ihre oftmals berechtigten Ansprüche wahrzunehmen. Durch das heute zur Abstimmung anstehende Gleichstellungsgesetz erhalten Vereine und Verbände der Behindertenselbsthilfe das Recht, zusammen mit behinderten Menschen oder auch im eigenen Namen die Gleichstellung behinderter Menschen gerichtlich durchzusetzen. Im Rahmen der jetzt möglichen öffentlichen Verbandsklage kann zudem von den Verbänden auch für einen konkret Betroffenen Klage gegen ihn benachteiligende Regelungen eingereicht werden.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, dass die Landesregierung künftig eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen bestellen soll. Zu den Aufgaben gehört vorrangig die Wahrung der Interessen behinderter Menschen, insbesondere die Durchsetzung ihrer Gleichbehandlung. Weiterhin soll die bzw. der Beauftragte Maßnahmen anregen, die darauf abzielen, Benachteiligungen abzubauen oder ihrem Entstehen entgegenzuwirken. Dem oder der Landesbeauftragten wollen wir einen Beirat zur Seite stellen, der die Arbeit unterstützt und der den Dialog mit Betroffenen und den Verbänden sicherstellt.

Meine Damen und Herren, die Anhörung zum Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung hat ergeben, dass die Richtung dieses Gesetzes stimmt und viele Forderungen der Behinderten und ihrer Organisationen in das Gesetz eingearbeitet worden sind. Deswegen - das will ich hier ganz klar sagen - fehlt mir jegliches Verständnis für die Änderungsanträge von CDU und FDP.

Die CDU will keine Zielvereinbarungen und kein Verbandsklagerecht und verzichtet damit auf elementare Forderungen der Behinderten und ihrer Verbände. Die CDU will den Behinderten und Sehbehinderten verwehren, bei Kommunalwahlen eigenständig Wahlentscheidungen mit Wahl-schablonen zu treffen.

Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren: Wenn die CDU in der Behindertenpolitik den Rückwärtsgang einlegen will, dann muss sie das ohne uns tun. Auf diesem Weg nach Vorgestern kann die CDU herzlich gerne alleine gehen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die FDP will als Ersatz für das Verbandsklagerecht eine Schiedsstelle einrichten - eine Schiedsstelle, deren mögliche Ergebnisse ohne jegliche Verbindlichkeit, ohne jeglichen Rechtsanspruch, bleiben. Man kann das nur als einen zahnlosen Tiger bezeichnen.

Ich sage deshalb, meine Damen und Herren: Für eine Partei, die sich in ferner Vergangenheit einmal für Bürgerrechte einsetzte, ist dies ein Armutzeugnis ohnegleichen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Julian Rutherford, einer der Begründer des amerikanischen Ansatzes zur Stärkung benachteiligter und behinderter Menschen, hat gesagt: Rechte ohne politische Ressourcen sind ein grausamer Scherz.

Die Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird diese Ressourcen für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen heute beschließen. Wenn 14 % der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen schwerbehindert sind, zeigt dies, dass Politik für Menschen mit Behinderung kein Randbereich politischen Handelns ist. Denn im Umgang mit behinderten Menschen spiegelt sich der Zustand unserer Gesellschaft wider. Und von einer barrierefreien Umwelt, die mit geeigneten Lösungen erreicht wird, profitieren wir alle. Ich sage: Frühzeitig nachdenken und miteinander reden ist wesentlich besser, als im Nachhinein zu streiten und kostspielig umzubauen.

Meine Damen und Herren, für die SPD-Landtagsfraktion kann ich festhalten, dass wir auch zukünftig gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung auf dem Weg der Integration und Selbstbestimmung fortschreiten werden.

Das Motto des EU-Jahres der Menschen mit Behinderung „Nichts über uns ohne uns!“ wird auch über das Jahr 2003 hinaus handlungsleitende Orientierung der Behindertenpolitik mit und für behinderte Menschen bleiben. Dies ist und bleibt Ziel der SPD-Landtagsfraktion.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und bitte um Zustimmung zur Entschließung der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Scheffler. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Frau Monheim das Wort.

Ursula Monheim (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Debatte um das wichtige Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung war nach Aussage der Landesregierung der zentrale Schwerpunkt im Jahr der Menschen mit Behinderung. Es war auch ein Schwerpunkt in unseren parlamentarischen Debatten.

Mit der heutigen zweiten Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung soll diese Debatte um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein vorläufiges Ende finden. Ich sage „vorläufig“, weil wohl niemand glaubt, mit dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung hier vorgelegt hat, sei das Ziel der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erreicht. Das ist nicht der Fall und kann auch nicht erwartet werden.

Der Entwurf ist ein erster Schritt in die richtige Richtung - nicht mehr und nicht weniger. Als einen solchen ersten Schritt begrüßt die CDU-Landtagsfraktion die Konzeption des Entwurfs; denn es ist richtig - Herr Champignon hat darauf hingewiesen -: Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe verfolgen wir alle. Differenzen gibt es über die Wege. So kann und muss der Gesetzentwurf nach unserer Auffassung entscheidend verbessert werden.

(Marianne Hürten [GRÜNE] und Horst Vöge [SPD]: Verwässert werden!)

Das Ziel der CDU-Landtagsfraktion ist es, allen Menschen mit Behinderung soweit wie möglich gleiche Chancen auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft einzuräumen - unabhängig von der Art ihrer Behinderung.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird diesem Anspruch in vielen Punkten nicht gerecht. Ich will das hier kurz anreißen: Auf der einen Seite ist der Bereich Bildung und Erziehung völlig ausgespart.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Bei Ihnen doch auch!)

Das ist umso unverständlicher, weil damit dem Gesetz ein Kernstück landesrechtlicher Verantwortung fehlt.

Auf der anderen Seite werden mit Vorschlägen wie den Zielvereinbarungen Regelungen geschaffen, die hohe Erwartungen wecken, die aber enttäuscht werden, weil sich die beteiligten Verbände und Kommunen in vielen Fällen einfach überfordert fühlen. Das hat die Anhörung sehr deutlich gemacht. Sie wissen auch, dass viele dieses Verfahren als eine Zumutung bezeichnen.

Ich komme zu einem anderen Punkt: der Verbandsklage. Damit wird ein Instrumentarium geschaffen, das auf gerichtliche Auseinandersetzung abzielt. Wir bevorzugen eine andere, eine schnellere und umsetzbare gütliche Einigung. Wenn Sie unseren Vorschlag für die Aufgaben des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung betrachten, dann sehen Sie, welchen Weg wir an dieser Stelle gehen würden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist deshalb für uns in der vorliegenden Fassung nicht zustimmungsfähig.

Die CDU verfolgt seit Jahren das Ziel der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung. Es geschah unter einer CDU-geführten Bundesregierung, dass das Benachteiligungsverbot in Art. 3 des Grundgesetzes eingefügt wurde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir haben ebenso am Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene mitgewirkt wie am SGB IX. Deswegen haben wir auch für das Gleichstellungsgesetz hier auf Landesebene mit unserem Änderungsantrag konstruktive Vorschläge für eine Ergänzung und Verbesserung des vorgelegten Gesetzentwurfes unterbreitet.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Verwässerung!)

Ich möchte auf einige näher eingehen: Die CDU steht für ein Menschenbild, das von der unveräußerlichen Würde jedes Menschen ausgeht - vom Beginn seiner Existenz an. Die aus diesem christlichen Menschenbild und Verständnis abgeleiteten Grundsätze sollen nach unserem Verständnis auch in dem Gesetzentwurf zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verankert werden.

Deswegen wollen wir den Schutz jeden Lebens als Ziel des Gesetzes formulieren und damit ein Zeichen gegen den bio-ethischen Relativismus setzen. Sie alle, die Sie mit Menschen mit Behinderung und ihren Familien Kontakt haben, wissen, wie diese Diskussion gerade die Menschen mit Behinderung und ihre Familien belastet.

Zudem muss klar werden, dass wir die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkennen und festschreiben.

Wir wollen ferner eine Verpflichtung der Landesregierung festschreiben, auch in Zukunft Fachprogramme aufzulegen und damit ihre Bemühungen um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fortzusetzen.

Auf diese Weise sorgen wir dafür, dass sich mit den abnehmenden finanziellen Mitteln größtmögliche Effekte zugunsten von Menschen mit Behinderung erzielen lassen. Dass dies dringend erforderlich ist, zeigen die derzeit von der Landesregierung vorgesehenen Kürzungen im Landeshaushalt, die auch vor Angeboten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nicht Halt machen.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

- Daran kann auch das Bemühen um Nachbesserungen nichts ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ferner wollen wir eine Statistik einführen, mit deren Hilfe verlässliche landesweite Zahlen zu ambulanten und teilstationären Einrichtungen sowie zu Schulen für Menschen mit Behinderung erhoben werden. Erst vor wenigen Tagen beklagte der Brüsseler Kreis, eine Vereinigung von elf Sozialunternehmen in Deutschland, dass differenzierte Statistiken über Menschen mit Behinderung in unserem Land fehlen.

Um es nur an einem Punkt festzumachen: Auch Menschen mit Behinderung werden älter. Die demographische Entwicklung wirkt sich nachhaltig auf die Nachfrage nach sozialen Diensten aus. Für die Entwicklung effektiver und effizienter Programme und Angebote sind deshalb genaue Kenntnisse der Istsituation und der jetzigen sowie zukünftigen Bedarfe unerlässlich.

Wir wollen die Stellung der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung aufwerten. Nach unserer Überzeugung muss sie oder er weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig sein. Die oder der Beauftragte soll nicht nur Kontrollfunktion haben, sondern direkter Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung sein. Jeder und jede soll sich unmittelbar an den Landesbeauftragten wenden können, wenn er oder sie Rechte von Menschen mit Behinderung verletzt sieht. Dadurch kann informell und unbürokratisch, oft nur durch einen Hinweis an die betroffene öffentliche Stelle, für die notwendige Abhilfe gesorgt werden.

Schließlich wollen wir die Kosten des Gesetzes für die Kommunen erfassen. Deshalb soll das Innenministerium in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Übersicht über die Kosten erstellen, die den einzelnen Kommunen unmittelbar aufgrund zwingender Regelungen dieses Gesetzes entstehen. Es geht uns nicht darum, irgendwelche Verbesserungen für Menschen mit Behinderung zu verhindern, sondern

um die realistische Perspektive, was unter den gegebenen Umständen noch finanzierbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hauptmanko des Gesetzentwurfes der Landesregierung ist, wie von allen Beteiligten und Verbänden in der Anhörung und in den schriftlichen Stellungnahmen beklagt, dass der gesamte Bereich von Erziehung, Bildung und Hinführung zum Beruf ausgespart ist.

Erziehung und Bildung sowie die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten sind die Grundvoraussetzungen, um Menschen mit Behinderung gleiche Chancen für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben und für Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Vorentwürfe zu dem Gesetzentwurf hatten eine Regelung gerade in diesem Bereich als besonders dringlich bezeichnet.

Die Probleme im Bereich der Schulbildung sind aus zahlreichen Beschwerden und Petitionsverfahren bekannt. Dennoch hat die Landesregierung gezögert und gezauert, und dies jahrelang.

Damit wir hierbei endlich vorankommen, beantragt die CDU, dass jetzt der Landtag die Sache selbst in die Hand nimmt. Das Ziel der Gleichstellung muss in Zusammenarbeit aller Fraktionen weiter verfolgt werden. Deshalb wollen wir einen interfraktionellen Arbeitskreis ins Leben rufen, der bis zum Ende der Legislaturperiode ein Konzept für die Gleichstellung in den Bereichen Bildung, Erziehung und Hinführung zur Arbeitswelt entwickelt. Wir wollen, dass diese wichtige Aufgabe im Konsens aller Fraktionen gelöst wird.

Umso mehr freut es uns, zu beobachten, dass auch die Koalitionsfraktionen die Notwendigkeit eingesehen haben, die Bereiche Bildung und Erziehung in unsere Bemühungen um die Gleichstellung einzubeziehen. Ihr seit gestern vorliegender Entschließungsantrag deutet jedenfalls darauf hin.

Insofern bin ich optimistisch und hoffe, dass unser Entschließungsantrag auf Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises Ihre Zustimmung finden wird. Im Interesse der Menschen mit Behinderung wäre das ein weiterer und notwendiger Schritt in die richtige Richtung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Monheim. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Frau Dr. Dreckmann das Wort.

Dr. Ute Dreckmann (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat sich lange und ausgiebig mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf befasst. Wir haben mit Betroffenen und ihren Verbänden zahlreiche ausführliche und konstruktive Gespräche geführt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es in diesem Land für Menschen mit Behinderung tatsächlich immer noch schwer ist, ein gleichberechtigtes und gleichgestelltes Leben zu führen.

Die meisten öffentlichen Gebäude sind für Menschen mit Behinderung in jedem Sinne völlig unzugänglich. Bis vor kurzem galt dies auch für diesen Landtag; ich habe oft genug darauf hingewiesen. Ich freue mich deshalb sehr, dass es die Landtagsverwaltung trotz der knappen Mittel inzwischen geschafft hat, dass sich zumindest einige der zahlreichen Türen dieses Hauses automatisch öffnen. Davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern alle Benutzer.

(Beifall bei der FDP)

Für Menschen mit Behinderung gleicht auch das alltägliche Nutzen von Straßen und Plätzen trotz einiger Bemühungen, Barrieren zu beseitigen, nach wie vor einem Hindernislauf. Viele der abgesenkten Bordsteine sind z. B. durch die verbliebenen Restkanten mit einem Rollstuhl nicht ohne fremde Hilfe zu bewältigen. Die meisten Behinderertenparkplätze sind viel zu schmal, um mit einem Elektrorolli seitlich in einen PKW ein- und ausfahren zu können.

Erhebliche Probleme gibt es für Menschen mit Behinderung auch bei der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, und zwar sowohl in Bezug auf die Zugänglichkeit seiner baulichen Anlagen als auch in Bezug auf die Verkehrsmittel selber. Dasselbe gilt auch für die baulichen Anlagen und die Züge der Deutschen Bahn.

Das Leben von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen, ihrer Betreuerinnen und Betreuer ist in unserem Land weit davon entfernt, selbstbestimmt zu sein. Es ist stattdessen geprägt von der Suche nach Möglichkeiten, trotz der bestehenden Hindernisse einen Weg zum Ziel zu finden. Das kostet die Betroffenen trotz aller gesetzlich festgelegten Hilfen oft nicht nur viel Zeit, sondern auch viel Geld. Ein Leben mit gleichen Chancen ist das nicht.

Meine Damen und Herren, ich habe den Gesetzentwurf bei der ersten Lesung im Plenum ein Gerippe genannt, das noch viel Fleisch ansetzen muss, bevor es seinem Titel gerecht wird. Ich habe mir wirklich ein detaillierteres und weitreichenderes

Gesetz gewünscht, das alle Bereiche umfasst, die das Leben von Menschen mit Behinderung berühren, aber mir war schnell klar: Die Umsetzung eines solchen Gesetzes würde an den Kosten scheitern.

Die FDP-Fraktion begrüßt deshalb ausdrücklich den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, den vorliegenden Gesetzentwurf für Menschen mit Behinderung so zu überarbeiten, dass wir einen gemeinsamen Arbeitskreis bilden, der von allen Fraktionen besetzt ist und dann ein ganzheitliches Konzept für die gesellschaftliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung erarbeitet.

Kein Verständnis habe ich allerdings für den rot-grünen Entschließungsantrag. Was wollen Sie uns eigentlich mit diesem Weihnachtsmärchen sagen? Warum referieren Sie uns auf drei Seiten die vermeintlichen Wohltaten der Landesregierung und stellen auf der letzten Seite den Antrag zu beschließen, was es noch alles zu tun gibt? Warum haben Sie eigentlich das, was Sie dort fordern, nicht als Änderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht, meine Damen und Herren von Rot-Grün?

(Beifall bei der FDP)

Oder sind Sie vielleicht auch der Meinung, dass das Gesetz doch nicht das Gelbe vom Ei ist und wir alle zusammen in einer Arbeitsgruppe ein neues Gesetz erarbeiten sollten? Dann stimmen Sie doch gleich dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zu.

Wenn Sie das aber nicht tun wollen und wenn der Vorschlag der CDU-Fraktion keine Zustimmung erhält, bitte ich zumindest um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir haben in der FDP-Fraktion lange die Frage erörtert, ob es bei der augenblicklichen Finanzlage des Landes und der Kommunen überhaupt zu verantworten ist, ein Gesetz zu verabschieden, dessen zeitnahe Umsetzung in Anbetracht der leeren öffentlichen Kassen nahezu unmöglich ist. Wir sind dann zu dem Ergebnis gelangt, dass, um bei dem Beispiel des Gerippes zu bleiben, ein zumindest mit etwas Fleisch angereichertes Skelett immer noch besser ist als abgenagte Knochen auf dem Tisch.

(Beifall von Dr. Ingo Wolf [FDP])

Also haben wir uns das Gerippe vorgenommen und so verändert, dass es unseren Anforderungen an ein umsetzbares Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zumindest in den wichtigsten Punkten entspricht.

Die primäre Forderung ist, dass - streng dem Grundsatz der Konnexität folgend - das Land die

Kosten für die Umsetzung der in dem Gesetz getroffenen Regelungen trägt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände dürfen nicht zusätzlich belastet werden. Die finanzielle Lage der Kommunen ist prekär. Sie können keine weiteren Lasten schultern.

Die Forderung, dass das Land die Kosten für die Umsetzung des Gesetzes trägt, darf natürlich nicht dazu führen, dass die bestehenden Förderprogramme für Menschen mit Behinderung immer weiter gekürzt werden. Darauf legen wir größten Wert, und das machen wir auch nicht mit.

Beim Blick in den Entwurf der Landesregierung für den Doppelhaushalt 2004/2005 scheint sich diese in der Stellungnahme des Sozialverbandes Deutschland zum nordrhein-westfälischen Behindergleichstellungsgesetz geäußerte Befürchtung zu bestätigen. Insgesamt sollen die Mittel der Titelgruppe 80 des Kapitels 11 041 des Einzelplans 11 von knapp 11 Millionen € im Jahre 2002 auf 2,5 Millionen € im Jahr 2005 reduziert werden. Menschen mit Behinderung gehören damit zu den größten Verlierern des Sparhaushaltes dieser rot-grünen Regierung. Darauf hätten Sie eigentlich auch einmal in Ihrem Entschließungsantrag eingehen können, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün.

Unsere zweite Forderung ist, dass der Bereich Bildung vom gleichberechtigten Zugang zu den Kindertageseinrichtungen bis zu den Hochschulen in das Gesetz aufgenommen werden muss. Den immer wieder von der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen gemachten Hinweis, dass dieser Bereich im Schulgesetz geregelt werde, lassen wir nicht gelten. Gerade im Bereich Bildung werden die Weichen für die Zukunftschancen für die jungen Menschen mit Behinderung gestellt. Der gleichberechtigte Zugang zu den Bildungseinrichtungen gehört deshalb unbedingt in ein Behindertengleichstellungsgesetz des Landes.

(Beifall bei der FDP)

Die Einzelheiten können dann im Schulgesetz geregelt werden.

Anstelle der Verbandsklage beantragt die FDP als dritte Forderung, eine Schiedsstellenvereinbarung einzusetzen um das Benachteiligungsverbot und die Verpflichtung zur Herstellung der Barrierefreiheit bei den Trägern öffentlicher Gewalt durchzusetzen. Das Durchsetzen der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist in erster Linie ein Lernprozess aller Beteiligten. Dieser Lernprozess ist am besten dadurch zu erreichen, dass es a priori keine Gegner, sondern gleichberechtigte Verhandlungspartner gibt, die gemeinsam von

beiden getragene Ziele erarbeiten. Dazu ist das Schiedsstellenverfahren das geeignete Mittel.

Die vierte Forderung der FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen des Sozialverbandes Deutschlands und des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, in den Wahlordnungen des Landes als verbindliches Datum, ab dem sämtliche Wahlräume barrierefrei sein müssen, den 1. Januar 2010 festzulegen.

Die freie und geheime Wahl ist ein fundamentales demokratisches Bürgerrecht. Es muss deshalb schnellstmöglich sichergestellt werden, dass die Wahlräume und natürlich auch die Wahlkabinen für alle Menschen mit Behinderung – gleich, welcher Art sie sind - barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.

Mit Blick auf die regelmäßige Überprüfungspflicht von Gesetzen ist natürlich auch dieses Gesetz zu befristen. Da die Umsetzung insbesondere im Hinblick auf die zu treffenden Zielvereinbarungen und die aktuelle Finanzmisere des Landes längere Zeit in Anspruch nehmen wird, soll das Gesetz auf acht Jahre befristet werden. Soweit der Inhalt dieses Gesetzes danach weiterhin Bestand hat, steht einer Bestätigung des Gesetzes - gegebenenfalls in angepasster Form - natürlich nichts entgegen.

Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Dr. Dreckmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meiner Rede komme, muss ich eine redaktionelle Änderung zur Beschlussempfehlung und dem vorliegenden Bericht bekannt geben. Es hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Auf Seite 30 unter 4.2 steht in der Vorlage:

"In Absatz 2 wird das Wort 'Schwerbehinderte' durch die Wörter 'behinderter Mensch' ersetzt."

Das ist falsch, weil es sich an dieser Stelle um einen Terminus technicus handelt. Vielmehr muss es heißen "schwerbehinderte Menschen".

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht nur über den Verlauf der Debatte, sondern auch über das, was uns an Änderungsanträgen vonseiten der

Opposition vorgelegt worden ist, mehr als erstaunt. Ich will anfangen mit dem, was die CDU-Fraktion uns vorgelegt hat.

Hier wird der Eindruck erweckt, die CDU-Fraktion stünde für Menschen mit Behinderung und ihr ginge unser Gesetzentwurf nicht weit genug. Es wird der Eindruck erweckt, als wollten Sie weit darüber hinausgehen. Frau Monheim, was Sie hier vorgelegt haben, geht aber in keinem einzigen Punkt substantiell über das hinaus, was wir als Koalitionsfraktionen vorgelegt haben. Im Gegenteil: Sie gehen nicht die Schritte in die richtige Richtung, wie Sie diese beschrieben haben, mit uns gemeinsam, sondern Sie bleiben auf der Strecke stehen, drehen sich um und gehen in die andere Richtung zurück. Das finde ich hart.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das finde ich den Menschen gegenüber, die sich hier in der Anhörung geäußert haben, nicht gerecht.

Es gibt eine Arbeitsgruppe, die wir mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Menschen mit Behinderung eingerichtet haben. Den Arbeitsgruppenbericht haben wir als Koalitionsfraktionen versucht umzusetzen. Sie gehen hinter viele der Schritte, die von den Menschen und in dem Abschlussbericht gefordert worden sind, weit zurück in die andere Richtung. Das finde ich nicht nur skandalös, sondern ich bin darüber auch entsetzt und enttäuscht. Denn Ihre Worte, die immer wieder die Runde machen - hier und im Ausschuss -, klingen anders: Sie stehen für Menschen mit Behinderung und wollen uns anmahnen, wir sollten mehr machen. Substantiell haben Sie -wie gesagt - keinerlei Änderungen.

Ich will aber noch auf Punkte eingehen, bei denen Sie uns vorwerfen, wir würden zu wenig tun. Zum Bereich Bildung: Ja, wir haben es nicht im Gleichstellungsgesetz gelöst, sondern wir lösen es im Schulgesetz. Das haben wir Ihnen mehrfach gesagt. Wir haben aber auch einen klaren Beschluss gefasst, und in unserem Antrag sehen Sie, in welche Richtung das Schulgesetz geht. Wir haben die Richtung gewiesen, und wir haben es nicht im Gleichstellungsgesetz gelöst.

Ihre Fraktion und auch die FDP-Fraktion haben doch den Anträgen, die wir inhaltlich in der letzten Zeit verabschiedet haben, gar nicht zugestimmt. Sie sind doch gar nicht dafür.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ihre Schulpolitiker wollen doch nicht mehr Integration. Ihre Schulpolitiker vertreten hier im Landtag mehr Plätze in Sonderschulen. Heucheln Sie doch

nicht und sagen, wir würden in die falsche Richtung gehen, wo Sie inhaltlich etwas komplett anderes vertreten. Vielleicht ist das die Schizophrenie in der Opposition. Ich weiß es nicht. Meines Erachtens ist das so nicht haltbar, und Sie werden Farbe bekennen müssen, was Sie inhaltlich wirklich wollen - das, was Ihre Schulpolitiker vertreten, oder das, was Sie hier vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie rudern aber auch bei anderen Punkten zurück und tun so, als ob wir nicht weit genug gingen. Auf der einen Seite tun Sie z. B. im Bereich der Bauordnung so, als ob Sie durch Ergänzung des Wortes "nur" oder durch andere Kleinigkeiten, die in der Substanz überhaupt nichts verändern, mehr erreichen würden. Sie streichen aber auf der anderen Seite heraus, dass im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren Prüfungen stattfinden. In der Substanz gehen Sie auch da wieder zurück. Sie nehmen auch die Verbandsklage heraus.

Absolut grotesk ist, dass Sie sagen, es wäre eine Belastung für die Menschen mit Behinderung, Zielvereinbarungen zu treffen. Können Sie denen das nicht selbst überlassen? In der Anhörung haben Sie gesagt, Sie hätten gerne eine Weiterbildung finanziert, aber niemand hat gesagt, dass Sie auf das Instrument der Zielvereinbarung verzichten und es lieber herausgestrichen haben wollen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Genauso der Punkt der Wahlschablonen: Sie sagen, Wahlschablonen für Sehbehinderte sind auf kommunaler Ebene zu teuer. Ich kann gerne einmal einen Nachmittag mit Ihren Kommunalos einen Bastelkurs machen. Das ist ziemlich schnell hergestellt. Deshalb Menschen mit Sehbehinderungen vom demokratischen Recht der Wahl auszuschließen, finde ich skandalös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Kaschieren, dass Sie einerseits eigentlich für Menschen mit Behinderung sind, aber andererseits nichts für sie machen, gipfeln Sie dadurch, dass Sie sagen: Weil wir uns als Fraktion und als Sozialpolitiker nicht durchsetzen können, weil wir als Fraktion eigentlich keine Inhalte haben - schließlich haben Sie weder bei der Bildung und in der Elementarerziehung noch in der Hochschule etwas vorgelegt; Sie wollen nur die Bauordnung ändern, was sowieso Standard ist, und das Selbstverständliche noch einmal aufgreifen -, weil wir überhaupt nicht wissen, wohin es gehen soll, schlagen wir vor, einen interfraktionellen Arbeitskreis zu gründen. Wir haben einen interfraktionel-

len Arbeitskreis, der heißt: Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Dort waren Sie in Bezug auf Menschen mit Behinderung bisher nicht hilfreich.

Bezogen auf dieses Gesetz haben Sie nicht dazu beigetragen, es im Sinne der Menschen mit Behinderung nach vorne zu bringen, sondern Sie haben mit diesem Änderungsantrag versucht, das Gesetz in Richtung der Kämmerer Ihrer schwarzen Kommunen voranzubringen und Menschen mit Behinderung möglichst kostenfrei in den Kommunen mit verbalen Formulierungen zu versehen: Wir dagegen stehen für Menschen mit Behinderung.

Unter dem Strich kann ich nur sagen: Ich bin nicht für eine solche Arbeitsgruppe, weil ich nicht wüsste, was es in der Substanz bringen sollte. Wir installieren mit diesem Gesetz einen Gleichstellungsbeauftragten, und dieser wird die Aufgabe haben, die Debatte und die Inhalte in diesem Land voranzubringen. Er wird nicht nur der Landesregierung, sondern auch den Parlamentariern auf die Finger gucken müssen, und er wird gemeinsam mit seinem Beirat die Debatte in diesem Land fortsetzen.

Deswegen, Frau Monheim, ist die Debatte nicht an einem vorläufigen Ende. Sie würde erst dann an einem Ende sein, wenn wir die totale Gleichstellung von Menschen mit Behinderung haben. Wenn ich mir unser Land ansehe - damit meine ich nicht Nordrhein-Westfalen, sondern die Bundesrepublik -, dann ist das noch ein langer Weg, der auch nicht mit einem Verfalldatum von acht Jahren - wie von der FDP vorgeschlagen - befristet werden kann. Wir werden sehr viel länger brauchen, das Land für Menschen mit Behinderung gleichberechtigt zu gestalten. Viel liegt auch in der Geschichte der Bundesrepublik begründet.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Ich gehe davon aus, dass der Gleichstellungsbeauftragte mit seinem Beirat gemeinsam mit uns in Nordrhein-Westfalen die Politik für Menschen mit Behinderung qualitativ und quantitativ weiterentwickeln und voranbringen wird.

Einen letzten Punkt, Frau Monheim: Sie kritisieren im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes Kürzungen, die von der Landesregierung im Haushaltsverfahren gemacht worden sind. Wir haben das auch in vielen anderen Punkten. Es ist schön, dass die Opposition kritisiert; das ist auch ihre Aufgabe. Wir haben es im Bereich Arbeit, Gesundheit und Soziales aber auch noch an vielen anderen Stellen, wo immer wieder von Ihnen kommt: Sie kürzen. - Das haben Sie auch im letz-

ten Jahr gemacht, haben es aber nicht geschafft, dort, wo Sie uns kritisiert haben, Änderungsanträge zu stellen. Ich bin gespannt, ob Sie in diesem Jahr - ich habe alle Anträge, die Sie in der letzten Zeit argumentativ vorgetragen haben, wo Sie mehr Geld fordern, aufgelistet - im Haushaltsverfahren mit Deckungsvorschlägen klarmachen, in welchen Punkten Sie das Land sozial gerechter gestalten wollen.

Wir als Koalitionsfraktionen haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir werden auch für Menschen mit Behinderung unseren Beitrag leisten, aber das wird eine andere Debatte sein. Ich bin gespannt, wie Sie sich wieder um die Ecke manövrieren, herausreden und mit vielen Worten inhaltlich nichts für die Menschen tun werden. - Danke.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Steffens. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Fischer das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung ist gerade in diesem Jahr ein außerordentlich wichtiges Signal. Ich finde, es ist notwendig, deutlich zu machen, dass wir zur Verbesserung der Teilhabe der Menschen mit Behinderung beitragen wollen, dass wir ihre Teilhabechancen rechtlich sichern wollen.

Ich bin sehr erstaunt über die Ausführungen der Opposition. Ich hätte es mir vorab nicht vorstellen können, dass die Opposition einem Gesetzentwurf, der in der Öffentlichkeit, in der Anhörung und bei den Betroffenen selbst einen so großen Anklang findet, gerade in diesem Jahr nicht zustimmt, und das mit diesen Begründungen, die Sie abgegeben haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie verweigern die rechtliche Gleichstellung der Menschen mit Behinderung und fordern einen Arbeitskreis. Wir können doch nicht einen Arbeitskreis einrichten, um die Probleme zu erörtern, die wir seit den 90er-Jahren schon lange erörtert haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir haben zu Beginn der 90er-Jahre eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt, um die Ist-Situation zu analysieren. In der zweiten Hälfte der 90er-Jahre haben wir mit einem Landesprogramm, mit einem Aktionsprogramm versucht, die

Situation der Menschen mit Behinderung zu verbessern. Als einen dritten Schritt haben wir nun einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das Besondere daran ist, dass es dazu eine Expertengruppe gab. Es waren nämlich die Menschen mit Behinderung selbst, die in dieser Expertengruppe und an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs, den wir jetzt vorgelegt haben, mitgewirkt haben.

Ihre Kritik, dass in diesem Gesetzentwurf Bildung und Schule nicht ausreichend geregelt sind, haben wir in den Ausschussberatungen debattiert. Dies wird nämlich in einem gesonderten Gesetz, nämlich im Schulgesetz, geregelt und nicht an dieser Stelle. Es ist also kein Mangel dieses Gesetzes, sondern es wird in einem anderen Zusammenhang geregelt.

Wenn Sie als Beleg für die Dringlichkeit eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises auf den Haushaltsplanentwurf der Landesregierung verweisen, dann frage ich mich, was das an dieser Stelle soll. Ist es nicht so, dass zurzeit die Fraktionen in den Fachausschüssen den Haushalt beraten? Warum nutzen Sie denn nicht die Gelegenheit, das dort zu beraten? Warum soll das bei dem Entwurf eines Gesetzes geschehen, das Sie im Grunde nur verhindern wollen?

Meine Damen und Herren, darüber hinaus verstehe ich nicht die Forderung, dass der Landtag die Sache jetzt selbst in die Hand nehmen müsse. Frau Kollegin Monheim, ich dachte, das wäre bislang der Fall gewesen. Was machen wir denn die ganze Zeit?

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir beraten doch einen entsprechenden Gesetzentwurf, und zwar im Landtag schon zum zweiten Mal, und wir haben ihn auch in den Ausschüssen beraten. Das hat doch der Landtag selbst in die Hand genommen. Was soll das also? Ich verstehe die Argumentation nicht mehr.

Ich möchte nun noch einige Anmerkungen zu den Haushaltsplanberatungen machen, die Sie hier anführen. Ich halte es für eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn Sie dieses Argument in diesem Kontext eines Gesetzentwurfes verwenden. Sie als Parlamentarier kennen die Bedeutung eines rechtlich klar definierten Rahmens, eines Gesetzes sehr wohl. Diese Bedeutung wird überhaupt nicht dadurch geschmälert, dass wir Finanzengpässe haben und bei Förderprogrammen zu Kürzungen kommen müssen. Sie versuchen aber den Anschein zu erwecken, als gäbe es hier inhaltlich einen Zusammenhang.

Außerdem können Sie bei Ihrer Argumentation nicht die Haushaltsbeschlüsse der Fraktionen schlicht und ergreifend ausklammern. Genau in diesem Beratungsprozess befinden wir uns doch. Wir beraten doch zurzeit den Landeshaushalt. Sie können nicht allgemeine Positionen zu Förderungen formulieren, während Sie gleichzeitig das, was bereits in der Koalition konkret beschlossen ist, einfach ignorieren und nicht gleichermaßen debattieren.

Sie versuchen in der Öffentlichkeit einen falschen Anschein zu erwecken und verschleiern die tatsächlichen Entscheidungen, um die es hier geht. Insbesondere die CDU-Fraktion verschweigt, dass sie beispielsweise keine Wahlschablonen für sehbehinderte Menschen haben will, und argumentiert, dass dies zu bürokratisch, dass der Aufwand zu hoch sei, die Gruppe der sehbehinderten Menschen sei viel zu klein. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir dieses Recht längst bei der Europawahl und bei der Bundestagswahl haben. Wenn wir dieses Recht jetzt gleichermaßen für die Kommunalwahl und für die Landtagswahl einfördern, dann muss es doch möglich sein, dieses in einem Gesetzentwurf zu beschließen, ohne dass sich die CDU-Fraktion dagegen stellt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bezüglich der Zielvereinbarungen sind die Argumente der Opposition völlig entgegengesetzt zu unserem Anliegen. Die Zielvereinbarung ist das Instrument im Landesbehindertengleichstellungsgesetz, das zur Teilhabe der behinderten Menschen in der Praxis beiträgt. Es ist ein wichtiges Instrument, um Fortschritte zu erzielen. Es geschieht nämlich Folgendes: Die Menschen mit Behinderung werden gemeinsam mit den Kommunen - die Kommunen werden rechtlich dazu verpflichtet - einen Handlungsrahmen aufstellen, in welchen Schritten es möglich ist, eine Barrierefreiheit zu erreichen. Bei der Aufstellung dieser Handlungsschritte muss man die Rahmenbedingungen, die eine Kommune hat, und die finanziellen Bedingungen gleichermaßen berücksichtigen.

Genauso wenig, wie eine Kommune sagen kann, wir brauchen über einen schrittweisen Plan nicht zu reden, denn wir haben kein Geld, können die Menschen mit Behinderung nicht einfach sagen, wir fordern das, und wie ihr das umsetzt, ist uns egal. Es geht um die Praxis, um die schrittweise Umsetzung eines Ziels, das gemeinsam vereinbart ist, nämlich die Barrierefreiheit zu erreichen. Ich halte es für einen großen Fortschritt, wenn dies gelingt.

Das Instrument der Zielvereinbarung ist das wichtigste Instrument in diesem Gesetzentwurf, weil es nämlich ein Gesetz sein wird, dass nicht nur ein Recht abbildet, sondern gleichzeitig dafür Sorge trägt, dass dieses Recht in die Praxis umgesetzt wird, sodass es in Anspruch genommen werden kann. Das ist das Wichtigste, was man mit einem Gesetz erreichen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn ich höre, dass die CDU-Fraktion fordert, die oder der Landesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung müsse weisungsgebunden und ressortübergreifend tätig sein können, dann habe ich den Eindruck, dass sie schlichtweg den § 12 des Gesetzentwurfes nicht gelesen oder nicht verstanden hat, der nämlich genau diese Aufgaben und Rechte des oder der Beauftragten regelt.

Uns geht es bei diesem Gesetzentwurf und später beim Gesetz um die Teilhabe der Menschen mit Behinderung. Es geht darum, dass diesen Menschen Bürgerrechte nicht verwehrt werden, sondern - im Gegenteil - dass Ihnen diese Bürgerrechte gesichert werden. Das Gesetz wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Darum bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Henke das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! So ganz verstehe ich die Aufregung von Ihnen, Frau Steffens, und Ihnen, Frau Ministerin, nicht. Ich habe das Gefühl, dass Sie jetzt ein bisschen Fronten zu erzeugen versuchen, weil Sie im Kern wissen, welche geringen Veränderungshorizonte der von Ihnen verabschiedete Gesetzentwurf tatsächlich bedeuten wird.

Wenn alles das, was Sie jetzt der CDU-Fraktion vorwerfen, in dem Sinne fundiert wäre, dass Sie sagen: "In der Tat, wir wollen einen Pflichtenhorizont, wir wollen eine Leistungsbeschreibung, wir wollen darstellen, welche nächsten Schritte im Hinblick auf die Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich Realität werden sollen", dann hätten Sie doch Ihrem Gesetzentwurf eine Konkretisierung des Konnexitätsprinzips beifügen müssen, dann hätten sie einen Gesetzentwurf machen müssen, in dem Sie darlegen, wie die Kosten dieser Maßnahmen aufgebracht werden. Dass Sie sehr genau wissen, dass sie das nicht leisten, sieht man doch an Ihrem eigenen Entschließungsantrag.

Verehrte Frau Steffens, verehrte Frau Ministerin, in Ihren eigenen Entschließungsantrag schreiben Sie den Satz hinein:

"Auch weiterhin entspricht die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien nicht dem geltenden Recht, und es wird viele Jahre brauchen, um vorhandene Defizite und Barrieren abzubauen."

So weit das Zitat aus Ihrem eigenen Antrag.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist doch die Realität!)

Das heißt, wenn das die Realität ist und wenn der Zeithorizont, den Sie selber nennen, ein Zeithorizont ist, der länger als die acht Jahre geht, die die FDP-Fraktion in ihrem Änderungsantrag als Gültigkeitszeitraum genannt hat - das haben Sie, verehrte Frau Steffens, eben dargelegt -, dann ist das, was Sie jetzt in der Auseinandersetzung machen, ein bisschen wie das Vergießen von Krokodilstränen.

In Wirklichkeit, verehrte Frau Steffens, wissen Sie sehr genau um die finanzielle Lage der Kommunen. In Wirklichkeit, verehrte Frau Steffens, wissen Sie sehr genau, was es heißt, unter den Finanzierungsbedingungen, in denen die rot-grüne Politik die Kommunen lässt, Zielvereinbarungen vorzugeben als zivilrechtliche Verträge zwischen den Behindertenorganisationen und beispielsweise den kommunalen Gebietskörperschaften.

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Henke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rudolf Henke (CDU): Ich habe nur noch wenig Zeit. - Was wird bei diesen Prozessen herauskommen? Bei diesen Prozessen wird herauskommen, dass sehr viel Energie verwendet wird, darüber nachzudenken, was man alles tun könnte. Dann wird anschließend natürlich die kommunale Finanzlage daneben gestellt. Und solange Sie es nicht fertig bekommen, in Ihrer Politik die Kommunen finanziell so auszustatten, dass es auch möglich ist, diesen Pflichten zu folgen, solange Sie die Kommunen an dieser Stelle alleine lassen, ist das Formulieren dieser Zielvereinbarung nichts anderes als die Schönfärberei einer Situation, in deren Ergebnis sich für die Betroffenen nichts wandelt.

(Beifall bei der CDU)

Sie versuchen hier nichts anderes, als einen Erwartungshorizont zu wecken, von dem Sie genau wissen, dass er anschließend enttäuscht werden

muss. Und dass Sie dies wissen, ist doch in Ihrem eigenen Entschließungsantrag niedergelegt.

Frau Fischer, es ist doch nicht so, als wenn bei Annahme der Änderungsanträge der CDU-Fraktion kein Gesetz da wäre, sondern wenn den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion gefolgt wird, haben wir ein Gesetz, das anders aussieht als Ihr Entwurf. Es ist keinesfalls so, dass wir uns gegen die Verabschiedung eines Gesetzes wenden. Dann haben wir ein anders formuliertes Gesetz.

Der Vorschlag zu einem Arbeitskreis des Landtages bezieht sich auf die Frage Konzept für die Gleichstellung in den Bereichen Bildung, Erziehung und Hinführung in die Arbeitswelt. An der Stelle haben wir - das gebe ich zu - inzwischen weniger Vertrauen in die Landesregierung, als Rot-Grün das wahrscheinlich hat. Deswegen wollen wir, dass der Landtag diese Frage in seine Hand nimmt und sie nicht den Regierungsvorlagen überlässt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Henke. - Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Scheffler das Wort.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke)

Ich muss schon sagen: Das, was hier Kollege Henke eben gesagt hat, hat mir als Sozial- und Kommunalpolitiker die Schweißperlen auf die Stirn getrieben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich empfinde es als ein Ünding, dass sich ein Vertreter einer Partei, die die Gewerbesteuer gegen den Widerstand der eigenen Oberbürgermeister und Bürgermeister abschaffen will,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

hier hinstellt und sagt, wir ließen die Kommunen alleine. Beweisen Sie im Vermittlungsausschuss jetzt erst einmal, dass Sie bereit sind, für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen etwas zu tun. Dann können wir uns wieder sprechen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wenn sich dann Kollege Henke beklagt, dass die öffentlichen Kassen auch in Nordrhein-Westfalen leer sind, frage ich mich, wie man parallel dazu

auf dem Bundesparteitag der CDU Herrn Merz frenetische Ovationen zollen kann, wenn er den Spitzensteuersatz noch weiter senken will. Wie passt das zusammen?

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

Wir haben schon sehr aufmerksam über die Beschlüsse der CDU hier diskutiert. Wir können noch einen draufsetzen: Wer dann noch Kopfpauschalen einführen will, die rund 27 Milliarden € kosten, die auch nicht gedeckt sind, wer redet denn dann noch über die Finanzierung öffentlicher Haushalte?

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die CDU hat es nicht geschafft zu kaschieren, dass sie hier Änderungsanträge eingebracht hat, die die Behindertenpolitik in Nordrhein-Westfalen brüskieren, die die Behindertenpolitik in Nordrhein-Westfalen negativ verändern wollen und die die Behindertenverbände und die Betroffenen in Nordrhein-Westfalen maßlos enttäuschen. Davon werden sie nicht herunter kommen. Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren, garantieren: Wir werden im Land verbreiten, welche Politik Sie hier betreiben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Scheffler.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können, und zwar zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4719**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zu dem **Änderungsantrag** der FDP **Drucksache 13/4741**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4702**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 13/4702 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/3855 in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir haben jetzt noch über zwei Entschließungsanträge abzustimmen, und zwar zunächst über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4722**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zu dem **Entschließungsantrag** von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/4755**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 4 und kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4347

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Städtebau und
Wohnungswesen
Drucksache 13/4679

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4721**.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Frau Kollegin Schmid von der SPD-Fraktion das Wort.

Irmgard Schmid (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen heute zu einer Abstimmung, die Ausnahmetatbestände bei der

Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude bei der Beantragung bis zum Ende des Jahres 2004 vorsieht.

Ich könnte jetzt mit vielen Worten wiedergeben, was wir in monatelanger Beratung erörtert haben. Ich freue mich an dieser Stelle, dass wir dieses Ergebnis heute vorlegen können.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Ich freue mich, dass das Zeitfenster für diese Umnutzungsanträge landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich geöffnet ist. Ich freue mich auch, dass wir auch breiten Konsens in den Gesprächen mit dem Ministerium erzielen konnten, dass diese Möglichkeit geschaffen werden soll.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und zu dem Antrag der CDU-Fraktion in der geänderten Fassung, so wie wir ihn im Ausschuss beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Schmid. - Das Wort hat der Abgeordnete Schemmer für die CDU-Fraktion.

Bernhard Schemmer¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Land befindet sich in einer schwierigen Situation. Die wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Herausforderungen sind größer als in den hinter uns liegenden Jahrzehnten. Die notwendigen Veränderungen reichen tiefer als gedacht. Es gilt: Einsicht ist der erste Schritt.

Diesen Aussagen des „Düsseldorfer Signals“ kann ich mich uneingeschränkt anschließen. Zwar reden wir nur über die Umnutzung alter landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Außenbereich; ich denke aber doch, dass das „Düsseldorfer Signal“ nicht nur eine leere Worthülse sein soll, wie es bei Rot-Grün in der Regel der Fall ist, sondern dass wir einen echten Aufbruch nicht nur bei den großen Dingen, sondern auch in den Details wie z. B. bei dem Antrag auf Entbürokratisierung mit Blick auf die Umnutzung der ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude im Außenbereich brauchen.

Bereits ein Jahr vor dem „Düsseldorfer Signal“ haben wir den Antrag zur erleichterten Umnutzung alter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich gestellt. Wenn der Minister dann beispielsweise sagt, insbesondere die Sieben-Jahres-Frist stelle den betroffenen Landwirten eine ausreichende Zeit zur Verfügung, oder die CDU-Forderung nach einer einheitlichen Geneh-